



WL LV-Landwirtschaftlicher Kreisverband Coesfeld
Borkener Straße 27 · 48653 Coesfeld

Stadt Coesfeld
zu Hd. Herrn Mühlenkamp

48651 Coesfeld

**Westfälisch-Lippischer
Landwirtschaftsverband e. V.
Kreisverband Coesfeld**

48653 Coesfeld
Borkener Straße 27

Telefon: 02541 9428-60
Telefax: 02541 9428-70
E-Mail: info-coe@wlv.de
Internet: www.wlv.de

Coesfeld, 20.09.2005 / vdP-bk
(Rat Stadt Coesfeld2.DOC)

Ihr Ansprechpartner: **Herr van der Poel**

Sperrung Verlängerung Vogelsang Ortstermin am 15.09.2005

Sehr geehrter Herr Mühlenkamp,

auch wenn der Ortstermin am 15.09.2005 nicht sofort eine einvernehmliche Lösung als Ergebnis hatte, darf ich mich für Ihre Bereitschaft sich zu beteiligen bedanken.

Ich begrüße ausdrücklich den Vorschlag Ihres Kollegen Herrn Ludorf die Fakten zur Sperrung des Weges zu erheben und auf dieser Grundlage sodann eine politische Entscheidung herbeizuführen. Diesen Weg wird die Landwirtschaft mitgehen.

Nach Beendigung des gemeinsamen Ortstermins haben die vertretenen Landwirte wunschgemäß überlegt, welche Anzahl Landwirte ihrer Kenntnis nach den Weg nutzen. Nach eingehenden Überlegungen bestand übereinstimmend die Auffassung, dass 13 Landwirte den Weg zu landwirtschaftlichen Zwecken nutzen.

Darüber hinaus gebe ich zu bedenken, dass nach Äußerung des Polizeibeamten, Herrn Stöhler, Inhalt des Zeichens 260 mit dem Zusatzhinweis „für landwirtschaftlichen Verkehr frei“ die Berechtigung beinhaltet, für jeden Landwirt zu eben diesem Zweck den Weg zu nutzen. Eine genaue Festlegung bzw. eine bestimmte Anzahl der diesem Weg nutzenden Landwirten ist daher nicht möglich.

Im Übrigen ist zu bedenken, dass die tatsächliche Sperrung eines Weges durch eine Verkehrseinrichtung, wie beispielsweise eines Sperrpfeostens, entsprechend § 43 i.V.m. § 39 Abs. 1 Straßenverkehrsordnung nur unter bestimmten Voraussetzungen zulässig ist. Die Verwendung von Sperreinrichtungen ist nur dort möglich, wo sie aufgrund der besonderen Umstände zwingend geboten ist. Gerade letzteren Hinweis möchte ich insofern betonen, als dass aus der Nachbarschaft erwähnt wurde, dass bis zu 20 Fahrzeuge gezählt wurden. Nach Auffassung des Unterzeichnenden führen auch 3 Fahrzeuge gegen 23.00 Uhr nachts nicht zu einer so erheblichen Beeinträchtigung, dass es zwingend geboten ist, diesen Weg zu schließen.

Ich möchte Sie bitten, erhobene Ergebnisse dem Unterzeichner mitzuteilen, so dass ggf. noch vor Weiterleitung des Antrages an den Rat der Stadt Coesfeld erneut Stellung genommen werden kann.

Mit freundlichen Grüßen


van der Pijpel
(Geschäftsführer)